MITTEILUNGSBLATT

DER

Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Internet: http://www.uibk.ac.at/c101/mitteilungsblatt

Studienjahr 2002/2003

Ausgegeben am 2. April 2003

19. Stück

- 202. Öffentliches Begutachtungsverfahren nach § 14 UniStG zum Entwurf des Qualitätsprofils und des Studienplanes für das Bakkalaureatsstudium Biologie und der fünf Magisterstudien Botanik, Mikrobiologie, Molekularbiologie, Ökologie und Zoologie an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck.
- 203. Begutachtung des Entwurfs eines Studienplans für das Bakkalaureatsstudium Technische Mathematik und drei Magisterstudien Mathematik in den Naturwissenschaften, Industriemathematik und Computermathematik an der Johannes Kepler Universität Linz
- 204. Neuer Studienplan Instrumentalstudium an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien Begutachtungsverfahren gem. § 14 Abs. 1 Universitätsstudiengesetz Einladung zur Stellungnahme
- 205. Konstituierende Sitzung der Habilitationskommission zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Beate Kowalski (Neutestamentliche Bibelwissenschaft) an der Katholisch-Theologischen Fakultät Innsbruck
- 206. Konstituierende Sitzung der Habilitationskommission zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Kerstin FINK (Wirtschaftsinformatik)
- 207. Konstituierende Sitzung der Habilitationskommission zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Matthias Fuchs (Betriebswirtschaftslehre)
- 208. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent für das Fach Frauenheilkunde an Herrn Dr. med. univ. Stephan Braun
- 209. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent für das Fach Neurochirurgie an Herrn Dr. med. univ. Johannes Burtscher
- 210. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent für das Fach Medizinische Radiologie-Diagnostik an Herrn Dr. med. univ. Ferdinand Frauscher

- 211. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent für das Fach Medizinische Psychologie, Psychotherapie und Psychosomatik an Herrn Dr.med.univ. Mag.rer.nat. Christian Schubert
- 212. Verlautbarung des Ergebnisses der Wahl der/des Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Studienkommission Geschichte
- 213. Verlautbarung des Ergebnisses der Wahl der/des Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Studienkommission Klassische Philologie Latein
- 214. Verlautbarung des Ergebnisses der Wahl des Stellvertreters des Institutsvorstandes am Institut für Umwelttechnik
- 215. Ausschreibung von Förderungsstipendien an der Universität Innsbruck für das Kalenderjahr 2003
- 216. Ausschreibung von Leistungsstipendien an der Universität Innsbruck für das Studienjahr 2002/2003
- 217. Ausschreibung des Erzherzog-Johann-Forschungspreises des Landes Steiermark 2003
- 218. Ausschreibung des Forschungspreises bzw. Förderungspreises für Wissenschaft und Forschung des Landes Steiermark 2003
- 219. Ausschreibung einer/eines Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessors für Genetische Epidemiologie
- 220. Ausschreibung einer/eines Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessors für Kulturbeziehungen und Kulturkontakte zwischen den Kulturen des Alten Orients und des mediterranen Raums
- 221. Ausschreibung von wissenschaftlichen Planstellen
- 222. Ausschreibung von nichtwissenschaftlichen Planstellen
- 223. An der Karl-Franzens-Universität Graz wird die Stelle der Rektorin bzw. des Rektors gemäß Universitätsgesetz 2002 ausgeschrieben Wiederholung der Ausschreibung
- 224. Ausschreibung von Professor(inn)en-Stellen an der Karl-Franzens-Universität Graz

202. Öffentliches Begutachtungsverfahren nach § 14 UniStG zum Entwurf des Qualitätsprofils und des Studienplanes für das Bakkalaureatsstudium Biologie und der fünf Magisterstudien Botanik, Mikrobiologie, Molekularbiologie, Ökologie und Zoologie an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck.

Hiermit wird zur Stellungnahme zum oben genannten Studienplan eingeladen. Die Unterlagen sind unter der nachstehenden Internet-Adresse einzusehen.

http://zoology.uibk.ac.at/downloads/studienplan2003.html

Es wird ersucht, allfällige Stellungnahmen dem Vorsitzenden der Studienkommission Biologie bis spätestens

Freitag, den 25. April 2003

per Post oder e-mail an die Studienkommission Biologie an der Naturwiss. Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, A.Univ.Prof. Dr. Rudolf Hofer, Institut für Zoologie und Limnologie, Technikerstraße 25, 6020 Innsbruck, Tel: 0512/507-6183, Fax: 0512/507-2930, Email: rudolf.hofer@uibk.ac.at, zuzusenden.

Sind bis zu diesem Zeitpunkt keine Stellungnahmen eingelangt, wird angenommen, dass keine Bedenken gegen den vorliegenden Entwurf bestehen.

A.Univ.Prof. Dr. Rudolf Hofer Vorsitzender der Studienkommission Biologie

203. Begutachtung des Entwurfs eines Studienplans für das Bakkalaureatsstudium Technische Mathematik und drei Magisterstudien Mathematik in den Naturwissenschaften, Industriemathematik und Computermathematik an der Johannes Kepler Universität Linz

Die Studienkommission Technische Mathematik an der Johannes Kepler Universität Linz hat den Entwurf eines Studienplanes für das Bakkalaureatsstudium Technische Mathematik und die drei Magisterstudien Mathematik in den Naturwissenschaften, Industriemathematik und Computermathematik beschlossen.

Dieser Entwurf ist gemeinsam mit dem Qualifikationsprofil im Internet unter der Adresse

http://www.numa.uni-linz.ac.at/Stuko/

abrufbar und wird auf Wunsch gerne auch in gedruckter Form zugesandt.

Wir beabsichtigen in diesem Entwurf, das derzeitig eingerichtete Diplomstudium in ein Bakkalaureatsstudium und drei Magisterstudien umzuwandeln.

Der vorliegende Entwurf orientiert sich stark am derzeit gültigen neuen Studienplan des Diplomstudiums (ab WS 2001/02), bei dessen Erstellung bereits auf eine zukünftige Umwandlung in ein Bakkalaureats-/Magisterstudium Rücksicht genommen wurde. So werden bereits jetzt im ersten Studienabschnitt des Diplomstudiums algorithmische Aspekte und Modellierung besonders betont und eine solide Grundausbildung in Praktischer Informatik vermittelt.

Zusätzlich wurden im Entwurf des Studienplans für das Bakkalaureatsstudium zur intensiven Betreuung der Studierenden eine Anzahl von Vorlesungen in Lehrveranstaltungen mit integrierter Übung umgewandelt, das Unterrichtsprinzip Präsentationstechniken besonders betont und ein Bakkalaureatsseminar eingeführt, in dem Studierende computerunterstützt Themen zu bearbeiten haben.

Es ist also sichergestellt, dass im Bakkalaureatsstudium nicht nur Grundausbildung in Mathematik sondern auch anwendungsorientierte Ausbildung durchgeführt wird. Die neue Struktur des Studiums entspricht der internationalen, insbesondere europäischen Entwicklung.

Abschließend möchten wir noch festhalten, dass die Gesamtstundenanzahl (Bakkalaureatsstudium + Magisterstudium) von 165 gegenüber dem derzeit gültigen Stundenplan unverändert ist.

Sie werden gemäß UniStG §14 (1) hiermit eingeladen, etwaige Änderungsvorschläge und Anregungen zum Studienplan in schriftlicher Form bis spätestens

28. April 2003

einzubringen. Ihre Einsendungen richten Sie bitte an: A.Univ.-Prof.Dr. Walter Zulehner Institut für Numerische Mathematik Johannes Kepler Universität Linz 4040 Linz

A.Univ.-Prof.Dr. Walter Zulehner

Vorsitzender der Studienkommission Technische Mathematik

204. Neuer Studienplan Instrumentalstudium an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien Begutachtungsverfahren gem. § 14 Abs. 1 Universitätsstudiengesetz – Einladung zur Stellungnahme

Die Studienkommission Instrumentalstudium der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien hat den Entwurf eines neuen Studienplans für die Studienrichtung Instrumentalstudium erstellt, der gem. § 14 Abs. 1 Universitätsstudiengesetz einem öffentlichen Begutachtungsverfahren zu unterziehen ist.

Den gesetzlichen Bestimmungen folgend dürfen wir Sie zu einer Stellungnahme einladen, die wir umgehend (längstens bis zum 22. April dies Jahres)

an Studienkommission Instrumentalstudium, Johannesgasse 8, 1010 Wien Tel: 71155-2021 Fax: 71155-2029, Email:stukoins@mdw.ac.at

erbitten. Eine Leermeldung ist nicht erforderlich.

Die Notwendigkeit der Erstellung eines neuern Studienplans ergab sich aus einer Änderung der gesetzlichen Grundlage für die Studien an unserer Universität: Dabei wurde die Studienzeit von 16 auf 12 Semester reduziert, zugleich wurde auch die zulässige Gesamtstundenzahl beschränkt. Darüber hinaus wurden alle bis dahin unabhängigen instrumentalen Studienrichtungen zu einer einzigen Studienrichtung "Instrumentalstudium" zusammengefasst.

In langen und intensiven Beratungen hat die Studienkommission Instrumentalstudium einen Studienplan entwickelt, der zum Ziel hat, trotz der genannten Einschränkungen die Qualität der künstlerischen Ausbildung zu gewährleisten. Gleichzeitig werden Aktualisierungen im Lehrangebot vorgenommen. Das Studium wird als "Diplomstudium" gestaltet. Ein erster Studienabschnitt von 2 Semestern (abgeschlossen mit einer 1. Diplomprüfung) ist für alle Instrumente gleich. Darauf aufbauend erfolgt eine (den unterschiedlichen Bedürfnissen der einzelnen Instrumente folgende) Gliederung in die Studienzweige Klavier, Klavierkammermusik, Klavier-Vokalbegleitung, Cembalo, Orgel, Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Gitarre, Harfe, Flöte, Blockflöte, Oboe, Klarinette, Fagott, Saxophon, Horn, Trompete, Posaune, Basstuba und Schlaginstrumente. (Diese Studienzweige entsprechen den bisher eingerichteten Studienrichtungen). Der 2. Studienabschnitt umfasst 8 Semester und wird mit der 2. Diplomprüfung abgeschlossen. Nach dem 3. Studienabschnitt in der Dauer von 4 Semestern (also nach insgesamt 12 Semestern Studium) erfolgt die 3. Diplomprüfung (Verleihung des Magistergrades).

Im Kernbereich des Studiums wird eine solide künstlerisch-handwerkliche Ausbildung vermittelt, welche nach unserer Meinung die Voraussetzung für eine erfolgreiche Berufsausübung ist. In den gem. UniStG eingerichteten Schwerpunkten von jeweils 10 Semesterstunden wird Raum für die Entwicklung individueller Neigungen und die Grundlage für spätere Spezialisierungen geboten. Ebenfalls gesetzlich vorgegebene freie Wahlfächer (15 Semesterstunden) verstärken die individuelle Profilierung.

Falls von Ihrer Seite keine Einwendungen vorgebracht werden, dürfen wir ihr Einverständnis mit dem vorliegenden Entwurf voraussetzen.

Der Entwurf zum Studienplan ist einsehbar unter: http://www.mdw.ac.at/docs/_parent/aktuelles/index.htm

O. Univ.-Prof. Barbara Gisler-Haase Vorsitzende der Studienkommission Instrumentalstudium

205. Konstituierende Sitzung der Habilitationskommission zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Beate Kowalski (Neutestamentliche Bibelwissenschaft) an der Katholisch-Theologischen Fakultät Innsbruck

Die konstituierende Sitzung der vom Dekan gemäß § 28 Abs. 2 UOG eingesetzten und mit Entscheidungsvollmacht ausgestatteten Kommission zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Beate Kowalski (Neutestamentliche Bibelwissenschaft) fand am 25.03.2003 statt.

Der Kommission gehören an:

Univ.-Prof. Dr. Georg Fischer

Univ.-Prof. Dr. Martin Hasitschka

Univ.-Prof. Dr. Reinhard Meßner

Univ.-Prof. Dr. Wilhelm Rees

Prof. DDr. Heinz Giesen, Hennef

Prof. Dr. Otto Schwankl, Passau

Ass.-Prof. Dr. Konrad Huber

Ao. Univ.-Prof. Dr. Christian Kanzian

Univ.-Ass. Dr. Boris Repschinski

Stud. Alexandra Mähr

Stud. Christian Ortner

Stud. Beatrix Zürn

Zum Vorsitzenden wurde Univ.-Prof. Dr. Reinhard Meßner, zum stellvertretenden Vorsitzenden Ao.Univ.-Prof. Dr. Christian Kanzian gewählt.

Univ.-Prof. Dr. Martin Hasitschka Wahlleiter

206. Konstituierende Sitzung der Habilitationskommission zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Kerstin FINK (Wirtschaftsinformatik)

Die konstituierende Sitzung der gemäß § 28 (2) UOG 1993 eingesetzten und mit Entscheidungsvollmacht ausgestatteten Habilitationskommission zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Kerstin FINK (Wirtschaftsinformatik) fand am 24. März 2003 statt.

Der Kommission gehören an:

O.Univ.-Prof.Dr. Friedrich ROITHMAYR

O.Univ.-Prof.Dr. Hans H. HINTERHUBER

O.Univ.-Prof.Dr. Hans-Werner HOLUB

Univ.-Prof.Dr. Fritz PLASSER

Univ.-Prof.Dr. Dieter EHRENBERG (Universität Leipzig)

Univ.-Prof.Dr. Helmut BERAN (Johannes-Kepler-Universität Linz)

A.Univ.-Prof.Dr. Gerhard MANGOTT

Ass.-Prof.Dr. Richard HULE

OR Mag. Wolfgang SCHNELLINGER

Simon HALLER

Slavoljub PETKOVIC

Martin WIRSAM

Zum Vorsitzenden wurde O.Univ.-Prof.Dr. Friedrich ROITHMAYR gewählt.

O.Univ.-Prof.Dr. John-ren CHEN DEKAN

207. Konstituierende Sitzung der Habilitationskommission zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Matthias Fuchs (Betriebswirtschaftslehre)

Die konstituierende Sitzung der gemäß § 28 (2) UOG 1993 eingesetzten und mit Entscheidungsvollmacht ausgestatteten Habilitationskommission zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Matthias Fuchs (Betriebswirtschaftslehre) fand am 17. März 2003 statt.

Der Kommission gehören an:

O.Univ.-Prof.Dr. Klaus WEIERMAIR

O.Univ.-Prof.Dr. Hans H. HINTERHUBER

Univ.-Prof.Dr. Erich THÖNI

Univ.-Prof.Dr. Max PREGLAU

Univ.-Prof.Dr. Thomas BIEGER (Universität St. Gallen)

Univ.-Prof.Dr. Karlheinz WÖHLER (Universität Lüneburg)

A.Univ.-Prof.Dr. Gottfried TAPPEINER

A.Univ.-Prof.Dr. Kurt MATZLER

Univ.-Ass.DDr. Jürgen HUBER

Waltraud TSCHERNUTTER Claudia ROTT Georg KOFLER Zum Vorsitzenden wurde O.Univ.-Prof.Dr. Klaus WEIERMAIR gewählt.

O.Univ.-Prof.Dr. John-ren CHEN DEKAN

208. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent für das Fach Frauenheilkunde an Herrn Dr. med. univ. Stephan Braun

Herrn Dr.med. univ. Stephan Braun wurde mit Datum vom 01.04.2003 die Lehrbefugnis als Universitätsdozent gem. § 28 UOG 1993 für das Fach Frauenheilkunde verliehen.

O.Univ.-Prof. Dr. H. Grunicke Dekan

209. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent für das Fach Neurochirurgie an Herrn Dr. med. univ. Johannes Burtscher

Herrn Dr. med. univ. Johannes Burtscher wurde mit Datum vom 19.03.2003 die Lehrbefugnis als Universitätsdozent gem. § 28 UOG 1993 für das Fach Neurochirurgie verliehen.

O.Univ.-Prof. Dr. H. Grunicke Dekan

210. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent für das Fach Medizinische Radiologie-Diagnostik an Herrn Dr. med. univ. Ferdinand Frauscher

Herrn Dr. Ferdinand Frauscher wurde mit Datum vom 27.03.2003 die Lehrbefugnis als Universitätsdozent gem. § 28 UOG 1993 für das Fach Medizinische Radiologie-Diagnostik verliehen.

O.Univ.-Prof. Dr. H. Grunicke Dekan

211. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent für das Fach Medizinische Psychologie, Psychotherapie und Psychosomatik an Herrn Dr.med.univ. Mag.rer.nat. Christian Schubert

Herrn Dr. Christian Schubert wurde mit Datum vom 19.03.2003 die Lehrbefugnis als Universitätsdozent gem. § 28 UOG 1993 für das Fach **Medizinische Psychologie**, **Psychotherapie und Psychosomatik** verliehen.

O.Univ.-Prof. Dr. H. Grunicke Dekan

212. Verlautbarung des Ergebnisses der Wahl der/des Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Studienkommission Geschichte

In der Sitzung der Studienkommission für die Studienrichtung Geschichte an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät am 6. 3. 2003 wurde

Herr O. Univ.-Prof. Dr. Josef RIEDMANN zum Vorsitzenden

und

Herr **Ao.Univ.-Prof. Dr. Helmut ALEXANDER** zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

O.Univ.-Prof. Dr. Josef Riedmann

Vorsitzender der Studienkommission Geschichte

213. Verlautbarung des Ergebnisses der Wahl der/des Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Studienkommission Klassische Philologie - Latein

In der Sitzung der Studienkommission für die Studienrichtung Klassische Philologie - Latein an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät am 21. 03. 2003 wurden

Frau Ass.-Prof. Mag. Dr. Gabriela KOMPATSCHER GUFLER zur Vorsitzenden

und

Herr **O.Univ.-Prof. Mag. Dr. Karlheinz TÖCHTERLE** zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Ass.-Prof. Mag. Dr. Gabriela KOMPATSCHER GUFLER

Vorsitzende der Studienkommission

214. Verlautbarung des Ergebnisses der Wahl des Stellvertreters des Institutsvorstandes am Institut für Umwelttechnik

In der Institutskonferenz des Institutes für Umwelttechnik vom 19.03.2003 wurde

Herr Univ.Prof.Dr. Hasan Belevi

zum Stellvertreter des Institutsvorstandes gewählt.

Univ.Prof.Dr. W. Rauch

Institutsvorstand

215. Ausschreibung von Förderungsstipendien an der Universität Innsbruck für das Kalenderjahr 2003

Förderungsstipendien dienen zur Förderung wissenschaftlicher Arbeiten von Studierenden ordentlicher Studien an Universitäten. Zur Förderung vorgesehen sind Diplomarbeiten, Dissertationen und andere wissenschaftliche Arbeiten, die noch nicht abgeschlossen sind. Antragsberechtigt sind österreichische Staatsbürger, gleichgestellte Ausländer/innen sowie Staatenlose (§§ 3 und 4 Studienförderungsgesetz).

Bewerbungen dafür sind innerhalb folgender Fristen beim zuständigen Dekanat einzubringen:

5. Mai 2003 bis 30. Mai 2003 sowie

1. September 2003 bis 10. Oktober 2003

I. Allgemeine Voraussetzungen für die Zuerkennung eines Förderungsstipendiums sind:

- eine Bewerbung des/der Studierenden um ein F\u00forderungsstipendium zur Durchf\u00fchrung einer nicht abgeschlossenen Arbeit samt einer Beschreibung der Arbeit, einer Kostenaufstellung und einem Finanzierungsplan;
- die Vorlage mindestens eines Gutachtens eines im § 19 Abs. 2 Z. 1 UOG genannten Universitätslehrers zur Kostenaufstellung und darüber, ob der/die Studierende aufgrund der bisherigen Studienleistungen und seiner/ihrer Vorschläge für die Durchführung der Arbeit voraussichtlich in der Lage sein wird, die Arbeit mit überdurchschnittlichem Erfolg durchzuführen;
- die Einhaltung der Anspruchsdauer (§ 18 StudFG) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StudFG);
- die Erfüllung der Ausschreibungsbedingungen.

II. Besondere Voraussetzungen an der

Baufakultät:

- Abschluss der 1. Diplomprüfung

Geisteswissenschaftlichen Fakultät:

- Ein Notendurchschnitt von mindestens 2,0 im 1. Diplomprüfungszeugnis und den danach abgelegten Prüfungen des 2. Studienabschnittes bei Diplomarbeiten sowie von ebenfalls 2,0 im 2. Diplomprüfungszeugnis bei Dissertationen.

Naturwissenschaftlichen Fakultät:

- Abschluss der 1. Diplomprüfung

Weitere Informationen zur Vergabe von Förderungsstipendien erhalten Sie im zuständigen Dekanat oder sind über die Homepage des jeweiligen Dekanates zugänglich (via http://www.uibk.ac.at / Fakultäten, Institute).

Die Studiendekane

216. Ausschreibung von Leistungsstipendien an der Universität Innsbruck für das Studienjahr 2002/2003

Leistungsstipendien dienen zur Anerkennung hervorragender Studienleistungen. Antragsberechtigt sind österreichische Staatsbürger, gleichgestellte Ausländer/innen sowie Staatenlose (§§ 3 und 4 Studienförderungsgesetz).

Bewerbungen dafür sind innerhalb folgender Frist beim zuständigen Dekanat einzubringen:

1. September 2003 bis 10. Oktober 2003

I. Allgemeine Voraussetzungen

- die Einhaltung der Anspruchsdauer (§ 18 StudFG) des jeweiligen Studienabschnittes unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StudFG);
- ein Notendurchschnitt der zur Beurteilung herangezogenen Pr
 üfungen, Lehrveranstaltungen und wissenschaftlichen Arbeiten von nicht schlechter als 2,0;
- die Erfüllung der Ausschreibungsbedingungen;
- Ablegung von Prüfungen in dem der Bewerbung vorausgegangenen Studienjahr (Fachprüfungszeugnisse bzw. Lehrveranstaltungszeugnisse in Original und Kopie) im Umfang von einer Mindestanzahl von Semesterstunden, die unter den besonderen Voraussetzungen bei den einzelnen Fakultäten spezifiziert sind.

II. Besondere Voraussetzungen an der

Baufakultät:

- Nachweis von **mindestens** 24 Semesterstunden.

Geisteswissenschaftlichen Fakultät:

- Nachweis von **mindestens** 24 Semesterstunden. Ein Notendurchschnitt von insgesamt **1,5** darf nicht überschritten werden.

Naturwissenschaftlichen Fakultät:

- Nachweis von **mindestens** 16 Semesterstunden. Ein Notendurchschnitt von insgesamt **2,0** darf nicht überschritten werden.

Medizinischen Fakultät:

- "Alter" Studienplan Medizin / Zahnmedizin: die Ablegung von mindestens 3 Teilprüfungen bzw. Fachprüfungen der Studienrichtung Medizin/Zahnmedizin im Studienjahr 2002/2003. Ein Notendurchschnitt von insgesamt 1,5 darf nicht überschritten werden.
- <u>Diplomstudium der Humanmedizin / Zahnmedizin:</u> ein Notendurchschnitt von **1,5** für die Lehrveranstaltungsprüfungen "Umgang mit kranken Menschen" (UKM) und SIP 1 darf nicht überschritten werden.

Rechtswissenschaftlichen Fakultät:

- Nachweis von **mindesten**s 10 Semesterstunden mit einem Notendurchschnitt von nicht schlechter als **2,0**.

Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät:

- Nachweis von **mindestens** 5 Kursen in dem der Bewerbung vorangegangenen Studienjahr; ein Notendurchschnitt von **1.5** darf nicht überschritten werden.

Theologischen Fakultät:

- Nachweis von **mindestens** 16 Semesterstunden. Ein Notendurchschnitt von **2,0** darf nicht überschritten werden.

Weitere Informationen zur Vergabe von Leistungsstipendien erhalten Sie im zuständigen Dekanat oder sind über die Homepage des jeweiligen Dekanates zugänglich (via http://www.uibk.ac.at / Fakultäten, Institute).

Die Studiendekane

217. Ausschreibung des Erzherzog-Johann-Forschungspreises des Landes Steiermark 2003

Um hervorragenden Leistungen auf dem Gebiete der Forschung sichtbare Anerkennung zu verschaffen und darüber hinaus junge steirische Wissenschaftler im verstärkten Maße zu wissenschaftlichen Leistungen anzuregen, wurde der "Erzherzog-Johann-Forschungspreis des Landes Steiermark" geschaffen.

Der Erzherzog-Johann-Forschungspreis wird einmal im Jahr verliehen. Durch den Erzherzog-Johann-Forschungspreis sollen hervorragende Leistungen auf dem Gebiet der Geistes- oder Naturwissenschaften, die zur besseren Kenntnis und Erforschung des Landes Steiermark beitragen, ausgezeichnet werden. Der Erzherzog-Johann-Forschungspreis kann nicht geteilt werden. Falls keine auszeichnungswürdige Arbeit vorliegt, ist von der Verleihung des Erzherzog-Johann-Forschungspreises Abstand zu nehmen.

Der Erzherzog-Johann-Forschungspreis ist mit 10.900,-- Euro dotiert.

Bewerber um den Erzherzog-Johann-Forschungspreis des Landes Steiermark müssen die österreichische Staatsbürgerschaft oder eine EU-Staatsbürgerschaft besitzen, im Land Steiermark geboren sein oder dort ihren Hauptwohnsitz haben.

Sie haben die folgenden Bewerbungsunterlagen beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung 6 A - Wissenschaft und Forschung, Palais Trauttmansdorff, Trauttmansdorffgasse 2, 8011 Graz, einzureichen:

- auszuzeichnende Arbeit
- veröffentlichungsfähige, populärwissenschaftliche Kurzfassung der eingereichten Arbeit (15 Zeilen) sowie eine anschauliche Darstellung des eigenen wissenschaftlichen Umfeldes
- institutsexternes, wissenschaftlich qualifiziertes Gutachten über die Arbeit
- Publikationsliste bzw. Werkliste
- Lebenslauf
- Staatsbürgerschaftsnachweis (Kopie)
- Meldezettel (Kopie)

Bei Arbeiten einer kollektiven Autorenschaft sind sowohl in der Bewerbung als auch im beizubringenden wissenschaftlichen Gutachten der substantiell eigene Beitrag des Bewerbers sowie sein prägender Anteil am Gesamtwerk klar erkennbar auszuweisen.

Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 24. April 2003.

Bewerber können auch von Dritten vorgeschlagen werden.

Jeder Bewerber hat eine Erklärung abzugeben, dass für die vorgelegte Arbeit bisher kein Preis an ihn vergeben wurde und diese Arbeit auch nicht bei einem anderen Bewerb eingereicht wurde.

Die Bewerber müssen in der wissenschaftlichen Forschung tätig gewesen sein und aufgrund ihrer bisherigen Leistungen die Gewähr für weitere Forschungsergebnisse auf dem Gebiet der eingereichten Arbeiten bieten.

Für ein abgeschlossenes Lebenswerk, eine Diplomarbeit oder eine Dissertation wird der Preis nicht vergeben.

Die Wiedereinreichung einer für einen der steirischen Forschungspreise bereits zuvor eingereichten Arbeit ist zulässig.

Alle Personenbezeichnungen, die in diesem Statut sprachlich in männlicher Form verwendet werden, gelten sinngemäß auch in der weiblichen Form.

(Auszug aus der Kundmachung der Steiermärkischen Landesregierung vom 7. Juli 1987, LGBl., Stück 13, Nr. 65).

Für die Steiermärkische Landesregierung Der Landeshauptmann-Stellvertreter:

Dipl.-Ing. Leopold SCHÖGGL

218. Ausschreibung des Forschungspreises bzw. Förderungspreises für Wissenschaft und Forschung des Landes Steiermark 2003

Um hervorragenden Leistungen auf dem Gebiete der Forschung sichtbare Anerkennung zu verschaffen und junge steirische Wissenschaftler im verstärkten Maße zu wissenschaftlichen Leistungen anzuregen, wurde der "Forschungspreis des Landes Steiermark" geschaffen.

Der Forschungspreis wird einmal im Jahr verliehen. Durch den Forschungspreis sollen hervorragende Leistungen auf allen Gebieten der wissenschaftlichen Forschung ausgezeichnet werden. Der Forschungspreis ist als Hauptpreis für einen anerkannten Wissenschaftler und als Förderungspreis für einen jüngeren Wissenschaftler (bis 35 Lebensjahre) zu verleihen. Der Hauptpreis und der Förderungspreis können nicht geteilt werden. Falls keine auszeichnungswürdige Arbeit vorliegt, ist von der Verleihung des Hauptpreises bzw. Förderungspreises abzusehen.

Der Hauptpreis und der Förderungspreis sind mit je 10.900,-- Euro dotiert.

Bewerber um den Forschungspreis des Landes Steiermark müssen die österreichische Staatsbürgerschaft oder eine EU-Staatsbürgerschaft besitzen, im Land Steiermark geboren sein oder dort ihren Hauptwohnsitz haben.

Sie haben die folgenden Bewerbungsunterlagen beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung 6 A - Wissenschaft und Forschung, Palais Trauttmansdorff, Trauttmansdorffgasse 2, 8011 Graz, einzureichen:

- auszuzeichnende Arbeit
- veröffentlichungsfähige, populärwissenschaftliche Kurzfassung der eingereichten Arbeit (15 Zeilen) sowie eine anschauliche Darstellung des eigenen wissenschaftlichen Umfeldes
- institutsexternes, wissenschaftlich qualifiziertes Gutachten über die Arbeit
- Publikationsliste
- Lebenslauf
- Staatsbürgerschaftsnachweis (Kopie)
- Meldezettel (Kopie)

Bei Arbeiten einer kollektiven Autorenschaft sind sowohl in der Bewerbung als auch im beizubringenden wissenschaftlichen Gutachten der substantiell eigene Beitrag des Bewerbers sowie sein prägender Anteil am Gesamtwerk klar erkennbar auszuweisen.

Einsendeschluss für die Bewerbung ist der

24. April 2003.

Bewerber können auch von Dritten vorgeschlagen werden.

Jeder Bewerber hat eine Erklärung abzugeben, dass für die vorgelegte Arbeit bisher kein Preis an ihn vergeben wurde und diese Arbeit auch nicht bei einem anderen Bewerb eingereicht wurde.

Die Bewerber müssen in der wissenschaftlichen Forschung tätig gewesen sein und aufgrund ihrer bisherigen Leistungen Gewähr für weitere Forschungsergebnisse auf dem Gebiet der eingereichten Arbeiten bieten.

Für ein abgeschlossenes Lebenswerk, eine Diplomarbeit oder Dissertation wird der Preis nicht vergeben.

Die Wiedereinreichung einer zuvor für einen der steirischen Forschungspreise bereits eingereichten Arbeit ist zulässig.

Alle Personenbezeichungen, die in diesem Statut sprachlich in männlicher Form verwendet werden, gelten sinngemäß auch in der weiblichen Form.

(Auszug aus der Kundmachung der Steiermärkischen Landesregierung vom 7. Juli 1987, LGBl., Stück 13, Nr. 64).

Für die Steiermärkische Landesregierung Der Landeshauptmann-Stellvertreter:

Dipl.-Ing. Leopold SCHÖGGL

219. Ausschreibung einer/eines Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessors für Genetische Epidemiologie

Am Institut für Medizinische Biologie und Humangenetik der Medizinischen Fakultät der Leopold – Franzens - Universität Innsbruck gelangt die Planstelle eines/einer

Universitätsprofessors/-professorin für Genetische Epidemiologie (privatrechtliches Dienstverhältnis)

zur Besetzung.

Mit der Position ist die Leitung der Arbeitsgruppe Genetische Epidemiologie am Institut für Medizinische Biologie und Humangenetik verbunden.

Erwartet werden eigene Forschungsprojekte auf einem oder mehreren Gebieten der genetischen Epidemiologie, sowie die Fähigkeit zur Planung, Durchführung und statistischen Auswertung genetisch epidemiologischer Studien.

Eine Zusammenarbeit und Planung genetisch-epidemiologischer Projekte mit Arbeitsgruppen, Instituten und Kliniken der Medizinischen Fakultät wird erwartet.

Das Dienstverhältnis ist zunächst auf einen Zeitraum von 6 Jahren befristet. Die weitere Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis ist möglich.

Ernennungsvoraussetzungen sind:

- a) eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulausbildung,
- b) eine an einer österreichischen Universität erworbene oder gleichwertige ausländische Lehrbefugnis (venia docendi) oder eine gleichwertige wissenschaftliche Befähigung in diesem Fach,
- c) die pädagogische und didaktische Eignung,
- d) besondere Erfahrungen in der interdisziplinären Zusammenarbeit,
- e) der Nachweis der Einbindung in die internationale Forschung.

Bewerbungen mit beigeschlossenem Lebenslauf, Nachweis des Doktorats, Darstellung des beruflichen Werdegangs, Nachweis der Lehrbefugnis, einer Liste der wissenschaftlichen Publikationen (geordnet nach Originalarbeiten, Übersichtsarbeiten, Fallberichten, Abstracts und Buchbeiträgen, auch auf einer PC-Diskette), die fünf am wichtigsten erscheinenden Publikationen und Angaben über die bisherige Lehrtätigkeit sowie über die zukünftigen Forschungsvorhaben sind bis

15. Mai 2003

zu richten an den Dekan der Medizinischen Fakultät der Leopold – Franzens - Universität Innsbruck, Herrn O.Univ.-Prof. Dr. H. Grunicke, Christoph - Probst-Platz 1, A-6020 Innsbruck.

Die Leopold – Franzens - Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Anteils an Frauen am wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

O. Univ.-Prof. Dr. Hans Grunicke

Dekan

220. Ausschreibung einer/eines Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessors für Kulturbeziehungen und Kulturkontakte zwischen den Kulturen des Alten Orients und des mediterranen Raums

Am Institut für Alte Geschichte und Altorientalistik der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität wird die Planstelle

einer Universitätsprofessorin/eines Universitätsprofessors

für "Kulturbeziehungen und Kulturkontakte zwischen den Kulturen des Alten Orients und des mediterranen Raums"

ausgeschrieben. Sie ist zunächst befristet auf 7 Jahre (privat-rechtliches Dienstverhältnis) zu besetzen. (Ein Übertritt in ein unbefristetes Dienstverhältnis ist nach Evaluierung möglich).

Der mit der Professur verbundene Tätigkeitsbereich ist interdisziplinär auf die innovative Verbindung zwischen der Altorientalistik und der Alten Geschichte ausgerichtet. Er setzt beide Fächer als Basis voraus. Der spezielle Aufgabenbereich besteht in der Erforschung der Kulturkontakte und Kultureinflüsse zwischen den Kulturen des mediterranen Raums und den Kulturen des Alten Orients und den Auswirkungen dieser Beziehungen. Der zeitliche Schwerpunkt soll dabei im 2. und 1. Jahrtausend v. Chr. liegen.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird erwartet, dass sie in Forschung und Lehre sowohl in der Orientalistik als auch im Bereich der Alten Geschichte ausgewiesen sind.

Folgende Voraussetzungen sind nachzuweisen:

- 1. eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung,
- 2. eine an einer österreichischen Universität erworbene oder gleichwertige ausländische Lehrbefugnis (venia docendi) oder eine der Lehrbefugnis als Universitätsdozent gleichzuwertende wissenschaftliche Befähigung für den Fachbereich, der der zu besetzenden Planstelle entspricht,
- 3. die pädagogische und didaktische Eignung,
- 4. die Eignung zur Führung einer Universitätseinrichtung,
- 5. der Nachweis der Einbindung in die internationale Forschung.

Die Geisteswissenschaftliche Fakultät strebt die Erhöhung des weiblichen Anteils in ihrem wissenschaftlichen Personal an und ermutigt daher qualifizierte Wissenschaftlerinnen zur Bewerbung. Gemäß dem Frauenförderungsplan werden Frauen, welche sich um diese Planstelle bewerben, bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.

Bewerbungen sind bis zum 3. Mai 2003 unter Beilage eines Lebenslaufs, welcher die geforderten fachlichen und akademischen Qualifikationen erkennen lässt und einer Auflistung aller wissenschaftlichen Publikationen und Lehrveranstaltungen an den Dekan der Geisteswissenschaftlichen Fakultät, Univ.-Prof. Dr. Elmar Kornexl, Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, zu richten.

o.Univ.-Prof. Dr. Elmar Kornexl

Dekan

221. Ausschreibung von wissenschaftlichen Planstellen

An der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck gelangen nachstehende Planstellen des wissenschaftlichen Dienstes zur Besetzung:

Chiffre: REWI-2081

Universitätsassistent(in) (halbbeschäftigt, Ersatzkraft), Institut für Völkerrecht, Europarecht und Internationale Beziehungen ab sofort bis 30.09.2003. Voraussetzungen: Doktorat oder gleichzuwertende wissenschaftliche Befähigung, Fachrichtung: Rechtswissenschaften. Erwünscht: Ausbildungsschwerpunkte in den Fächern Völkerrecht und Europarecht, Berufserfahrung in Verwaltungsagenden, sehr gute EDV-Kenntnisse. Aufgabenbereich: 40% eigene Forschung; 55% Unterstützung des Instituts bei der Erfüllung seiner Aufgaben in der Verwaltung; 5% eigene Fortbildung.

Chiffre: MEDI-2080

Universitätsassistent(in), Institut für Biochemische Pharmakologie ab sofort auf 4 Jahre. Voraussetzungen: Doktorat oder gleichzuwertende wissenschaftliche Befähigung, Fachrichtung: Medizin, Facharztdiplom. Erwünscht: Interesse an klinik- und praxis naher Lehre, klinischer Pharmakologie und am wissenschaftlichen Arbeiten. Aufgabenbereich: Lehre, Forschung und Ausbildung, Teilzeitbeschäftigung möglich.

Chiffre: MEDI-2066

Universitätsassistent(in), Institut für Medizinische Chemie und Biochemie, Abt. f. Neurobiochemie ab sofort auf 4 Jahre. Voraussetzungen: Doktorat oder gleichzuwertende wissenschaftliche Befähigung, Fachrichtung: Medizin oder Naturwissenschaften. Erwünscht: Kenntnisse in molekularbiologischen und biochemischen Techniken, Erfahrung in Zellbiologie und Neurobiologie. Aufgabenbereich: Mitarbeit bei Forschungsarbeiten auf dem Gebiet der intrazellulären Signaltransduktion von Nervenwachstumsinhibitoren und an molekularen Mechanismen der Glianarbenbildung im zentralen Nervensystem. Mitarbeit und Beteiligung an Lehrveranstaltungen.

Chiffre: MEDI-2086

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in in Ausbildung, Institut für Molekularbiologie, Funktionelle Genomik ab 02.06.2003 auf 4 Jahre. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Magister- oder Diplomstudium, Fachrichtung: Biologie, Pharmazie, Biochemie, Biotechnologie, Molekularbiologie. Erwünscht: Kenntnisse in Standardmethoden der Molekularbiologie, insbesondere Nukleinsäuren. BewerberInnen mit Erfahrung in Bioinformatik werden bevorzugt. Erwartet wird, dass der/die Kandidat(in) eine Dissertation im Bereich Funktionelle Genomik anfertigt. Aufgabenbereich: Mitwirkung in Forschung und Lehre im Bereich Funktionelle Genomik.

Chiffre: MEDI-2087

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in in Ausbildung, Institut für Molekularbiologie, Funktionelle Genomik ab 02.06.2003 auf 4 Jahre. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Magister- oder Diplomstudium, Fachrichtung: Biologie, Molekularbiologie, Biochemie, Molekularbiologie, Biotechnologie. Erwünscht: Kenntnisse in molekularbiologischen und biochemischen Standardmethoden, vor allem mit DNA-Methoden. Aufgabenbereich: Mitarbeit an molekularbiologischen Forschungsprojekten im Bereich Funktionelle Genomik und/oder Proteomik. Erwartet wird die Anfertigung einer Dissertation im Bereich Funktionelle Genomik.

Chiffre: MEDI-2068

Universitätsassistent(in), Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde, Abt.: Neonatologie ab sofort auf 6 Jahre. Voraussetzungen: Doktorat oder gleichzuwertende wissenschaftliche Befähigung, Fachrichtung: Pädiatrie. Erwünscht: Mind. 2 Jahre praktisch-klinische Erfahrung in Neonatologie/neonataler Intensivmedizin (Kreissaalversorgung), dauerhaftes Interesse am Fachgebiet Neonatologie. Durch Publikationen in Peer-Review Journals nachgewiesenes wissenschaftliches Interesse, Neurowissenschaft/neonatale Pulmologie. Sehr gute Englischkenntnisse. Aufgabenbereich: Eigenständige Führung der Neonat. Intensivstation/Kreissaalversorgung. Durchführung wissenschaftl. Projekte im Forschungsbereich, Neonatal Neuroscience/Pulmologie, Betreuung von Doktoranden/Postdoctoral Fellows; Lehrtätigkeit.

Chiffre: MEDI-2071

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in in Ausbildung (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Neurologie ab sofort bis 31.03.2005. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: Bewerber(innen) mit einschlägigen Vorerfahrungen in klinischer Neurologie und wissenschaftlichem Arbeiten werden bevorzugt.

Chiffre: MEDI-2072

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in in Ausbildung (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Neurologie ab sofort bis 31.03.2005. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: Bewerber(innen) mit einschlägigen Vorerfahrungen in klinischer Neurologie und wissenschaftlichem Arbeiten werden bevorzugt.

Chiffre: NATW-2078

Universitätsassistent(in) (halbbeschäftigt, Ersatzkraft), Institut für Pharmazie, Abt.: Pharmazeutische Chemie ab sofort bis 30.03.2004. Voraussetzungen: Doktorat oder gleichzuwertende wissenschaftliche Befähigung, Fachrichtung: Pharm. Chemie. Erwünscht: Kenntnisse in: Praxis in organisch-präparativem Arbeiten, Lehrerfahrung in Übungen aus Pharmazeutischer Chemie, Praxis im Umgang mit Unix-Betriebssystemen und Software für Molecular Modelling (Catalyst, Sybyl). Aufgabenbereich: Mitarbeit an den Lehrveranstaltungen des Faches "Pharmazeutische Chemie" (Organisation, Vorbereitung, Durchführung), Mitarbeit bei Forschungsarbeiten in der Arbeitsgruppe Computer Aided Molecular Design an der Abteilung Pharmazeutische Chemie, Verwaltungstätigkeit.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 23. April 2003 unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag bei der Posteinlaufstelle der Zentralen Verwaltung der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche in den jeweiligen Instituten und Kliniken sind möglich. Für Bewerbungen an der Medizinischen Fakultät sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die im Dekanat bzw. in den Instituten und Kliniken aufliegen.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen am wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.

Dr. Friedrich LUHAN Universitätsdirektor

222. Ausschreibung von nichtwissenschaftlichen Planstellen

An der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck gelangen nachstehende Planstellen des nichtwissenschaftlichen Dienstes zur Besetzung:

Chiffre: REWI-2082

Vertragsbedienstetenplanstelle v3 (halbbeschäftigt), Institut für Arbeitsrecht und Sozialrecht ab sofort. Erwünscht: perfekte Schreibfertigkeiten, sehr gute EDV-Kenntnisse (Word, Internet, usw.), Bereitschaft zu selbständigem Arbeiten, Flexibilität und Teamfähigkeit, Fremdsprachenkenntnisse (Englisch). Aufgabenbereich: allgemeine Sekretariatsarbeiten, administrative Unterstützung, Schriftverkehr, Parteienverkehr, Bibliotheksbetreuung.

Chiffre: MEDI-2073

Vertragsbedienstetenplanstelle v2 (halbbeschäftigt), Dekanat der Medizinischen Fakultät ab sofort. Voraussetzungen: Matura. Erwünscht: Fundierte EDV-Kenntnisse (Microsoft), Kenntnisse in Finanzbuchhaltung und Personalverrechnung, Englisch in Wort und Schrift, selbständiges Arbeiten, Belastbarkeit und Teamfähigkeit. Aufgabenbereich: Mitarbeit im Bereich Bud get und Personal.

Chiffre: MEDI-2074

Vertragsbedienstetenplanstelle v3 (halbbeschäftigt), Dekanat der Medizinischen Fakultät ab sofort. Voraussetzungen: Handelsschulabschluss oder ähnliche Schul- bzw. Berufsausbildung. Erwünscht: Gute EDV-Kenntnisse (Office, Internet), Büroerfahrung, Flexibilität, Einsatzbereitschaft, Team- und Kommunikationsfähigkeit, ordnende und organisatorische Fähigkeiten, Selbständigkeit. Aufgabenbereich: Verwaltungstätigkeiten im Bereich Lehre.

Chiffre: MEDI-2075

Vertragsbedienstetenplanstelle v2, Institut für Anatomie, Histologie und Embryologie, Abt.: Histologie und Molekulare Zellbiologie ab sofort. Voraussetzungen: Matura, EU-Staatsbürgerschaft, EDV-Kenntnisse, Sprachkenntnisse (Englisch), Selbständigkeit, Berufserfahrung, Team- und Kommunikationsfähigkeit. Erwünscht: Sehr gute Kenntnisse und Interesse in Histologie und Histochemie (div. licht- und elektronenmikroskopische Techniken, digitale Bildverarbeitung), affinitätshistochemische Techniken, insbesondere Fluoreszenzmikroskopie, Zellbiologie (Gewebe- und Organkultur), Erfahrung mit Laborverwaltungstätigkeiten. Aufgabenbereich: Mitarbeit in laufenden Forschungsprojekten.

Chiffre: MEDI-2084

Vertragsbedienstetenplanstelle k2, Institut für Molekularbiologie, Funktionelle Genomik ab sofort. Voraussetzungen: medizinisch-techn. Ausbildung, oder andere gleichwertige Ausbildung, Reifeprüfung. Erwünscht: Kenntnisse in molekularbiologischen und biochemischen Methoden, gute EDV-Kenntnisse, sehr gute Englisch-Kenntnisse, Teamgeist, selbständiges Arbeiten. Aufgabenbereich: Betreuung des DNA-Sequenators, Mitarbeit bei molekularbiologischen Forschungsprojekten.

Chiffre: MEDI-2085

Vertragsbedienstetenplanstelle k2, Institut für Molekularbiologie, Funktionelle Genomik ab sofort. Voraussetzungen: medizinisch-techn. Ausbildung, oder andere gleichwertige Ausbildung, Reifeprüfung. Erwünscht: Kenntnisse in molekularbiologischen und biochemischen Methoden, Laborerfahrung, Teamgeist, selbständiges Arbeiten, gute EDV-Kenntnisse, gute Englisch-Kenntnisse. Aufgabenbereich: Mitarbeit bei molekularbiologischen und biochemischen Forschungsprojekten.

Chiffre: MEDI-2083

Vertragsbedienstetenplanstelle k2 (halbbeschäftigt), Institut für Pharmakologie ab sofort. Voraussetzungen: MTA-Ausbildung oder Chemotechniker/in. Erwünscht: Kenntnisse in histologischen Arbeitsmethoden. Aufgabenbereich: Forschung.

Chiffre: MEDI-2021

Vertragsbedienstetenplanstelle k2 (halbbeschäftigt), Universitätsklinik für Chirurgie, Abt.: Klin. Abt. f. Allgemein- u. Transplantationschirurgie ab sofort. Voraussetzungen: MTA-Diplom. Erwünscht: Kenntnisse in molekularbiologischen und zellbiologischen Techniken, Flexibilität und Bereitschaft zu eigenständigem Arbeiten, Interesse an der Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen. Aufgabenbereich: Transplantationslabor - Grundlagenforschung.

Chiffre: MEDI-2091

Vertragsbedienstetenplanstelle v3, Universitätsklinik für Frauenheilkunde, Abt.: Klin. Abt. f. Endokrinologie und Reproduktionsmedizin ab 01.05.2003. Voraussetzungen: Abgeschlossene Handelsschule oder vergleichbarer Schulabschluss. Erwünscht: Hervorragende EDV-Kenntnisse, Englisch in Wort und Schrift. Aufgabenbereich: Unterstützung des Abteilungsleiters in Verwaltung und Organisation, Koordination von Studien, Qualitätsmanagement.

Chiffre: MEDI-2039

Vertragsbedienstetenplanstelle k2, Universitätsklinik für Innere Medizin, Klinische Abtlg. f. Nephrologie ab sofort. Voraussetzungen: Medizinisch Technische(r) Analytiker(in). Erwünscht: Kenntnisse in molekularbiologischen, immunologischen und Zellkulturtechniken, Bereitschaft tierexperimentell zu arbeiten. Aufgabenbereich: Durchführung molekularbiologischer, immunologischer und histologischer Untersuchungen, Management einer Mäusekolonie Genotypisierung von transgenen Mäusen, Zellkultur. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

Chiffre: MEDI-2016

Vertragsbedienstetenplanstelle k2 (halbbeschäftigt, Ersatzkraft), Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde, Abt.: Labor ab sofort bis 31.01.2004. Voraussetzungen: Abgeschlossene Ausbildung als medizinisch-technische Analytikerin. Aufgabenbereich: Durchführung von klinisch-biochemischen Untersuchungen zur Diagnose von Erkrankungen des Magen-Darm-Trakts und des Stoffwechsels im Kindesalter. Bereitschaft zur Übernahme weiterer Aufgaben im Bereich des Kinderkliniklabors und zum Erlernen neuer Analysemethoden. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

Chiffre: PERS.Abt.-2088

Vertragsbedienstetenplanstelle v2 (halbbeschäftigt), Zentraler Informatikdienst, Abt.: Applikationsentwicklung VIS ab sofort. Voraussetzungen: HTL-Reifeprüfung, abgeleisteter Präsenzdienst, Berufserfahrung in der Entwicklung von IT-gestützten Geschäftsprozessen. Erwünscht: Vorstellungsvermögen für Arbeitsabläufe, Sinn für Teamarbeit, Verantwortungsbewusstsein, Englischkenntnisse, Erfahrung mit relationalen Datenbanksystemen (ORAC-LE) und der Programmierung von Client-Server Systemen, SQL und/oder andere Programmiersprachen vierter Generation (Visual Basic, PL/SQL, ORACLE). Aufgabenbereich: Entwicklung von Arbeitsabläufen und Informationssystemen im Bereich der Öffentlichen Verwaltung.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 23. April 2003 unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag bei der Posteinlaufstelle der Zentralen Verwaltung der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche in den jeweiligen Instituten und Kliniken sind möglich. Für Bewerbungen an der Medizinischen Fakultät sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die im Dekanat bzw. in den Instituten und Kliniken aufliegen.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen am Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.

Dr. Friedrich LUHAN Universitätsdirektor

223. An der Karl-Franzens-Universität Graz wird die Stelle der Rektorin bzw. des Rektors gemäß Universitätsgesetz 2002 ausgeschrieben – Wiederholung der Ausschreibung

An der Karl-Franzens-Universität Graz wird hiemit die Stelle

der Rektorin bzw. des Rektors gemäß Universitätsgesetz 2002

ausgeschrieben.

Da sich auf die erste Ausschreibung hin keine Frau beworben hat und in der Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Rektorin bzw. des Rektors der Karl-Franzens-Universität Graz die Gebote des Frauenförderungsplanes nicht zureichend beachtet worden sind, wird die Ausschreibung wiederholt.

Die Karl-Franzens-Universität ist mehr als 400 Jahre alt und besteht heute aus einer Katholisch-Theologischen, einer Rechtswissenschaftlichen, einer Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen, einer Geisteswissenschaftlichen und einer Naturwissenschaftlichen Fakultät. Die Medizinische Fakultät wurde mit dem Universitätsgesetz 2002 ausgegliedert. An den Fakultäten und Dienstleistungseinrichtungen der Karl-Franzens-Universität sind mehr als 2600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt; die Universität hat über 19.000 Studierende. Weitere Informationen zur Universität finden sich unter http://www.uni-graz.at/homepage.html.

Mit dem Inkrafttreten des Universitätsgesetzes 2002

(http://www.bmbwk.gv.at/medien/7589_ug2002.pdf) wird die Universität eine juristische Person des öffentlichen Rechts mit Vollrechtsfähigkeit und hat sich neu zu organisieren; dies auch in Hinblick darauf, dass sie im europäischen Forschungs- und Bildungsraum autonom handlungsfähig ist. Maßgebliches Instrument der inneren Organisation wie der Zusammenarbeit mit den staatlichen Stellen sind zielorientierte Leistungsvereinbarungen.

Die Rektorin bzw. der Rektor ist Vorsitzende bzw. Vorsitzender des Rektorates, das aus ihr bzw. ihm und bis zu vier Vizerektorinnen bzw. Vizerektoren besteht und die Universität leitet. Dem Rektorat stehen der Universitätsrat und der Senat gegenüber. Die Mitglieder des Rektorates treten ihr Amt am 1. Oktober 2003 an und haben unverzüglich einen provisorischen Organisationsplan der Karl-Franzens-Universität Graz zu erlassen, in dem u.a. die interne Struktur der Universität festzulegen ist; dieser Organisationsplan ist vom Universitätsrat, der auch die Wahl der Rektorin bzw. des Rektors auf Grund des vom Gründungskonvent erstatteten Vorschlages vornimmt, zu genehmigen. Die weiteren Aufgaben sind in § 23 Abs. 1 UG 2002 aufgezählt.

Zur Rektorin bzw. zum Rektor kann gem. § 23 Abs. 2 UG 2002 nur eine Person mit internationaler Erfahrung und der Fähigkeit zur organisatorischen und wirtschaftlichen Leitung einer Universität gewählt werden. Die Funktionsperiode beginnt am 1.10.2003 und beträgt vier Jahre, eine Wiederwahl ist zulässig. Der Arbeitsvertrag und die Zielvereinbarung werden zwischen der Rektorin bzw. dem Rektor und dem Universitätsrat abgeschlossen.

Erwünscht sind Bewerbungen von Personen, die möglichst folgende Qualifikationen aufweisen:

- Erfahrung im Gestalten von Reformprozessen sowie mit Struktur-, Strategie- und Personalplanung und Finanzmanagement größerer Einheiten unter Beachtung des Gender-Mainstreaming
- Erfahrung und Kompetenz in universitärer Forschung und Lehre
- Erfahrung und Kompetenz in der Organisation von Forschung, Lehre und Weiterbildung
- Hohes Maß an Integrationsfähigkeit und Führungskompetenz
- Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit innerhalb und außerhalb der Universität.

Die Bewerbungen sollen nachvollziehbar darstellen, inwiefern die Bewerberin bzw. der Bewerber die genannten Voraussetzungen und das gewünschte Anforderungsprofil erfüllt.

Neben den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, usw.) wird von den Bewerberinnen und Bewerbern ein schriftliches Konzept mit ersten Überlegungen über die anzustrebende künftige Entwicklung und Organisation der Karl-Franzens-Universität Graz sowie auch zu einem Funktionsprofil des Rektorats gem. § 22 Abs. 3 UG 2002 erwartet.

Die Karl-Franzens-Universität Graz strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen in Leitungspositionen an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Vorausgesetzt wird, dass sich die Bewerberinnen und Bewerber einem (teilweise öffentlichen) Hearing im Gründungskonvent (voraussichtlich am 12. oder 13. Mai 2003) und gegebenenfalls auch im Universitätsrat stellen. Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, können nicht vergütet werden.

Bewerbungen sind bis **spätestens Mittwoch, 23. April 2003** (Datum des Poststempels) an den Vorsitzenden des Gründungskonvents der Karl-Franzens-Universität Graz, Univ.-Prof. Dr. Walter Höflechner, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz (Dekanat der Geis teswissenschaftlichen Fakultät) zu richten, der auch für weitere Auskünfte zur Verfügung steht (walter.hoeflechner@uni-graz.at).

Der Vorsitzende des Gründungskonvents der Karl-Franzens-Universität Graz:

Höflechner

224. Ausschreibung von Professor(inn)en-Stellen an der Karl-Franzens-Universität Graz

Am Institut für Archäologie der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz wird die

Stelle einer Professorin bzw. eines Professors in einem unbefristeten Dienstverhältnis gem. § 49f (2) Vertragsbedienstetengesetz 1948 (in der derzeit geltenden Fassung) im Sinne des § 21 Universitäts-Organisationsgesetz 1993 für Archäologie

ausgeschrieben; diese neue Stelle soll zum 1. März 2004 besetzt werden.

Das "Institut für Klassische Archäologie" ist 1999 in "Institut für Archäologie" umbenannt worden, welche neue Zielsetzung des Instituts auch in den Fakultätsprofilierungsbeschluß der Fakultät vom November 2001 eingebracht worden ist. Diese Profilierung der Fakultät orientiert sich stärker als bislang auch an den Bedürfnissen der Region des Ostalpenraumes bzw. des europäischen Südostens. Für die Archäologie resultierte daraus, dass sie neben dem Studienzweig "Klassische Archäologie" im Zweiten Studienabschnitt einen Studienzweig "Provinzialrömische Archäologie / Archäologie des Ostalpenraums" eröffnete

(der Studienplan ist unter http://www.uni-graz.at/zvwww/studplan/sparchaeologie.html einzusehen) und dass anders als zuvor den aktuellen Methoden der Feldforschung in der Archäologie (nicht nur der Frühzeit, sondern auch bis in das Mittelalter hinein) gegenüber der bisher dominierenden klassisch kunstbetrachtenden Archäologie mehr Gewicht beigemessen wird, ohne dass deshalb die klassische Betrachtungsweise aufgegeben werden soll, die als constituens der Archäologie und auch für die Kunstgeschichte unabdingbar ist – die Bewerberin bzw. der Bewerber muß deshalb einen Schwerpunkt in der provinzialrömischen Archäologie des Ostalpenraumes und der angrenzenden Gebiete Südosteuropas zwischen mittlerer Donau und Adria aufweisen und durch ihre bzw. seine Kompetenz sicherstellen, dass die Archäologie in ihrer ganzen Breite vertreten wird. Die Neuorientierung geschieht auch im Interesse des Landes Steiermark und seiner Nachbarn und erfolgt im Einvernehmen mit den Geisteswissenschaftlichen Fakultäten in Wien und in Innsbruck; dem in der Neuorientierung zum Ausdruck kommenden regionalen Bezug entspricht auch, dass die Fakultät gleichzeitig um die Besetzung einer Professur für Regionalgeschichte bemüht ist. Die Neuorientierung in der sukzessiven Organisierung der erforderlichen Breite in der Vertretung des Faches mit Hilfe weiterer Kräfte in Zukunft zu realisieren, wird die wesentliche Aufgabe der neuen Professorin bzw. des neuen Professors in den kommenden Jahren sein.

Das Institut verfügt derzeit über dreieinhalb AssistentInnen-Planstellen (derzeit besetzt mit Frau Univ.-Prof. Dr. Gerda Schwarz, Herrn Univ.-Prof. Dr. Erwin Pochmarski, Herrn Mag. Dr. Manfred Lehner und Frau Mag. Dr. Gabriele Koiner).

Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird gem. § 49f (3) VBG erwartet, dass sie das folgende Anforderungsprofil erfüllen:

- 1) Sie müssen über eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung,
- 2) über hervorragende wissenschaftliche Qualifikation in Forschung und Lehre für das zu besetzende Fach verfügen (diese wird durch eine entsprechende Habilitation oder eine gleichzuwertende wissenschaftliche Leistung nachgewiesen),

- die Lehre nach Maßgabe der einschlägigen Studienvorschriften in Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Instituts einschließlich der Prüfungstätigkeit wie der Betreuung von Diplomarbeiten und Dissertationen versehen und sich an der autonomen akademischen Selbstverwaltung auf allen Ebenen beteiligen,
- 4) die erforderliche pädagogische und didaktische Eignung,
- 5) die Qualifikation zur Führungskraft,
- 6) facheinschlägige Auslandserfahrung
- 7) und facheinschlägige außeruniversitäre Praxis besitzen, soweit letztere in dem zu besetzenden Fach möglich und sinnvoll ist.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird weiters erwartet, dass sie im Rahmen der Bewerbung ein Papier vorlegen, in dem die Vorstellungen bezüglich der Wahrnehmung der Professur erläutert werden und insbesondere dargestellt wird, welches in der internationalen Diskussion relevanten thematischen Felder des Faches schwerpunktmäßig mittel- und längerfristig erforscht werden würden. Ziel ist, dass die Fakultät auch durch die neue Professorin bzw. den neuen Professor zusätzliches Profil gewinnt, das einer anspruchsvollen Forschungsevaluierung erfolgreich standhält.

Von der künftigen Professorin bzw. dem künftigen Professor wird weiters mit Gewissheit erwarten, dass sie bzw. er den dauernden Wohnsitz in Graz oder in dessen nächster Umgebung nimmt und ihre bzw. seine Pflichten im Sinne des § 49h VBG persönlich und in Präsenz erfüllt.

Die Karl-Franzens-Universität Graz strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden gem. § 6 (3) des Frauenförderungsplans bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen. Sollte sich keine Frau bewerben, muss u.U. die Ausschreibung wiederholt werden, was natürlich zu einer Verlängerung des Auswahlverfahrens führen würde. Bewerbungen im Zuge der ersten Ausschreibung würden in diesem Falle bei der Auswahl weiterhin berücksichtigt werden.

Bewerbungen sind mit allen erforderlichen Unterlagen (Lebenslauf, Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen, Darstellung der bisherigen wissenschaftlichen Tätigkeit einschließlich des Verzeichnisses der bisher durchgeführten Lehrveranstaltungen und Papier bezüglich der Forschungsvorhaben) bis **23. Mai 2003** (Datum des Poststempels) an den Dekan der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz, Univ.-Prof. Dr. Walter Höflechner, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz, zu richten.

Walter Höflechner

Dekan